

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl. des „Aust. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 67.

54. Jahrgang.

Sonnabend, den 8. Juni

1907.

Berufs- und Betriebszählung betreffend.

Am 12. Juni 1907 findet nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 25. März 1907 im Deutschen Reich eine

Berufs- und Betriebszählung

und in Verbindung damit eine Zählung der Personen, für die zu der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung Beiträge entrichtet werden, der Personen, welche auf Grund der Reichsgesetze Unfall- und Invalidenrente beziehen, und der Witwen und Waisen statt. Zu diesem Zwecke werden in den Tagen vor dem 11. Juni ds. Js. die Zählpapiere durch die dazu bestellten Zähler ausgetragen und vom 12. Juni 1907 mittags ab wieder eingesammelt.

Die Listen sind von den dazu verpflichteten Personen nach der aufgedruckten, genau durchzulesenden Anweisung und Erläuterung nach dem Stande vom 12. Juni 1907 sorgfältig auszufüllen.

Wir ersuchen unsere Einwohnerschaft, besonders aber die Haushaltungsvorstände, die Zähler in ihrer freiwillig unternommenen Zählarbeit, die eine außerordentliche wichtige Bedeutung hat, durch bereitwilliges freundliches Entgegenkommen möglichst zu unterstützen.

Die ausgefüllten Listen sind nur demjenigen Zähler zurückzugeben, der sie überbracht hat, falls nicht etwas anderes von uns verfügt wird.

Nach dem Reichsgesetz vom 25. März 1907 wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark belegt, wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder sich weigert, die erforderlichen Angaben zu machen.

Eibenstock, den 6. Juni 1907.

Der Stadtrat.

Hesse.

Müller.

Nr. 62 der Schankstättenverbotsliste ist zu streichen.
Stadtrat Eibenstock, den 6. Juni 1907.

Hesse.

Mrt.

2. Anlagentermin betreffend.

An die unverzügliche Bezahlung des am 15. Mai dieses Jahres fällig gewordenen 2. Anlagentermins wird hiermit nochmals erinnert.
Eibenstock, am 7. Juni 1907.

Der Stadtrat.

Hesse.

Hg.

Der Auszug aus dem Unternehmerverzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nebst Heberolle für den hiesigen Stadtbezirk auf das Jahr 1906, für diejenigen Betriebe, bei denen die Veranlagung nach der Jahresgefährdung erfolgt, liegt während der Dauer von zwei Wochen vom 8. Juni dieses Jahres ab zur Einsichtnahme für die Beteiligten in unserem Polizeiamte aus.

Der auf 5,10 Pfennige für jede beitragspflichtige Steuereinheit festgesetzte Beitrag ist bei Vermeidung der Zwangsbeitreibung

bis 21. Juni 1907

an den mit der Einziehung beauftragten Schutzmann oder an Ratsstelle — Polizeiamt — abzuführen, dies auch im Falle des Einspruches, der an die Geschäftsstelle der Genossenschaft (Dresden-A., Wienerplatz 1, II, Eingang A) zu richten ist.

Stadtrat Eibenstock, den 7. Juni 1907.

Hesse.

H.

Zur Haager Konferenz.

Am 15. Juni wird auf Einladung Rußlands die zweite Friedenskonferenz im Haag zusammengetreten. Die Delegierten überseeischer Länder sind bereits unterwegs oder schon, wie die japanischen, in Europa eingetroffen. Das russische Programm für die Beratungen läßt sich in zwei Teile scheiden: Einmal sollen Abmachungen und Einrichtungen von der ersten Haager Konferenz 1899 ergänzt und verbessert, dann aber soll eine auf der früheren Konferenz noch nicht behandelte Materie in Angriff genommen werden. Was den ersten Teil betrifft, so handelt es sich um die Bestimmungen über den ständigen Haager Schiedshof und die internationalen Untersuchungskommissionen, die 1899 eingesetzt worden waren, ferner um das Abkommen über die Gebräuche im Landkrieg, namentlich über den Beginn der Feindseligkeiten und die Rechte der Neutralen zu Lande, endlich um Ergänzung des Abkommens von 1899 wegen Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention (Schutz des roten Kreuzes u.) auf den Seekrieg. Der zweite, bisher noch nicht behandelte Teil betrifft die Gesetze und Gebräuche des Seekrieges — abgesehen von der Anwendung der Genfer Konvention —, nämlich das Bombardement von Küstenorten, Legung von Seeminen, Umwandlung von Handelsschiffen in Kriegsschiffe, das Privateigentum der Kriegsführenden auf See (Seebeuterecht), Rechte und Pflichten der Neutralen, Kriegskontrollen, Verletzung, neutrale Prisen.

Der weitaus schwierigere Teil ist der zweite. Die Gebräuche im Seekriege sind an und für sich schwerer zu fixieren als die Gebräuche im Landkrieg. Dazu kommt aber noch die viel größere Ungleichheit in der Seeflotte unter den Großmächten, die überragende Stellung Englands, dessen Verhalten im Seekriege maßgebend war für die Regeln des Seekrieges. Dieses Verhalten war in erster Linie diktiert von den eigenen Bedürfnissen Englands, wie sie sich aus seiner insularen Lage, der großen Zahl seiner überseeischen Stützpunkte und der natürlichen Rücksichtslosigkeit ergeben, die mit unanfechtbarer Ueberlegenheit verbunden zu sein pflegt. Völkerrechtsfragen sind schon im allgemeinen mehr politische Fragen (Nachfragen) als Rechtsfragen; dies gilt erst recht von den Regeln des Seekrieges. Die Zugeständnisse, die England im Seekriegsrecht gemacht, z. B. in der Pariser Seerechtsdeklaration von 1856 (Abschaffung der Privattaperei), beruhten im wesentlichen auf politischen Gründen. Es wird auch künftig seine Stellung danach nehmen, ob Reformvorschlüsse ihm politisch oder militärisch nützen oder nicht. Die königliche Kommission, die vor einigen Jahren die Versorgung Englands mit Nahrungsmitteln in Kriegszeiten zu untersuchen hatte, sprach in ihrem Bericht ganz offen aus, daß internationale Reformen des Seerechtes davon abhängig zu machen seien, ob sie zur Aufrechterhaltung der englischen Suprematie und zur Einschränkung der Operationen des Feindes dienen.

Es wird daher harte und kluge diplomatische Arbeit erfordern, um im Haag zu neuen positiven Ergebnissen zu kommen. Wenn auch nur ein Teil des russischen Programms erfüllt wird, so kann man schon zufrieden sein und nur wünschen, daß aus dem Streit über die schwierigsten Punkte keine dauernden Gegensätze zurückbleiben.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Einzug des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg und seiner Gemahlin

in die festlich geschmückten Straßen der Stadt Braunschweig hat programmgemäß stattgefunden. Staatsminister von Otto begrüßte in Helmstadt den Herzog und die Herzogin im Namen des Regentenschafes mit einer Ansprache, in der er zunächst dem tiefsten Danke für die Uebernahme der Regenschafes Ausdruck gab und das hohe Paar beim Ueberreiten der braunschweigischen Grenze willkommen hieß. Redner sprach die Ueberzeugung aus, daß es dem Herzog mit Gottes Hilfe gelingen werde, dem Lande Heil und Segen zu bringen, und schloß mit den Worten, daß das Land Braunschweig dem herzoglichen Paare eine zweite Heimath werden möge. Der Herzog dankte für den freundlichen Empfang und sprach die Hoffnung aus, daß er die Regierung zum Segen des Landes führen werde.

— Die Afrikareisen unserer höheren Kolonialbeamten. Staatssekretär Dernburg wird, wie Berliner Blätter berichten, am 15. Juli mit dem „Feldmarschall“ von Neapel aus die Ausreise nach Daresalam antreten. Nach einigem Aufenthalt in deutschafrikanischen Schutzgebieten wird er sich von Mombassa mit der Uganda-Bahn nach Ruanda begeben. Auf der Rückreise wird der Staatssekretär in Voi die Uganda-Bahn verlassen, um über Moshi am Kilimandscharo durch die Pangamisteppe und West-Uganda bis zur Erreichung der Tanga-Bahn in Mombasa zu marschieren. In West-Uganda ist der Besuch des Tschumbe-Gebirges, der landwirtschaftlichen Station Quai und der landwirtschaftlichen Anlagen des Hauptmanns v. Prince beabsichtigt. Der Gouverneur Seig wird am 10. Juli mit seiner jungen Frau die Ausreise nach Kamerun antreten. Der Gouverneur v. Lindequist fährt am 15. Juni zur Vorbereitung der Uebergabe der Geschäfte nach Deutsch-Südwestafrika, während sein Nachfolger, Herr von Schuckmann erst am 25. Juli nachfolgen wird.

— Oesterreich-Ungarn. Wie die Neue Freie Presse mitteilt, werden die Deutsch-Kadikalen (früheren Aldeutschen) unter Aufrechterhaltung ihres engeren Klubverbandes in den am Dienstag gegründeten Deutsch-nationalen Verband eintreten.

— Rußland. Die Tage der Duma dürften geahnt sein. Ihre oppositionelle Halsstarrigkeit hat alle Versuche der Regierung, ein gebrüchliches Zusammenwirken zwischen Krone und Parlament herbeizuführen, zunichte werden lassen. Der radikale Doktrinarismus, der, soweit die Parteien der Linken in Frage kommen, wenigstens innerhalb der Kadettenpartei eine Zeitlang etwas überwinden schien, feiert leghin wieder förmliche Orgien, und der Macht der revolutionären Phrase gegenüber bleiben alle Erwägungen der Vernunft wirkungslos. So hat die Duma eben erst zwei Gesetzeswürfe, von denen der eine die Verherrlichung von Verbrechen mit wirksamen Strafen belegen wollte, und der andere der anarchischen Verfeuchung des Meeres Einhalt zu tun versuchte, kurzer Hand abgelehnt. Das heißt in der Tat sich den Lebensnotwendigkeiten des Staates veragen. Die Regierung des Zaren hat bei ihrer bisherigen Behandlung der Duma ein wahrhaft bewundernswertes Maß von Geduld, Nachsicht und Entgegenkommen an den Tag gelegt. Wenn sich Ministerpräsident Stolypin, dem die Nachwelt einst zweifellos das Attribut geschichtlicher Größe einstimmig zuerkennen wird, nunmehr endlich zur Auflösung auch der zweiten Duma entschließen sollte, so wird ihm hierbei das rechtsfertige Urteil aller vernünftigen Elemente in Rußland selber wie im Auslande zur Seite stehen. Er tut das Menschenmögliche, um das alte absolutistische Rußland ohne Katastrophen in die Bahnen des Verfassungsstaates überzuleiten. An dem russischen

Volke ist es, ihm dabei wirksamen Beistand zu leisten, und die erste Bedingung hierzu wäre die Ueberwindung des Terrors.

— Schweden. Stockholm, 6. Juni. Die goldene Hochzeit des Königs paares wird im ganzen Lande festlich begangen. Im ganzen Lande werden Sammlungen zu wohltätigen Zwecken veranstaltet.

— Frankreich. Die Meldung von französisch-englischen Verhandlungen über den Austausch der Neuen Hebriden gegen Sierra Leone wird von der Agence Havas als unbegründet bezeichnet.

— Afrika. Ein mit Munition beladenes, nach Tripolis bestimmtes Segelschiff soll in der Nähe des Hafens Jazis an der tripolitischen Grenze in die Luft geflogen sein. Angeblich sind 50 Menschen umgekommen.

— Japan. Die diplomatische Behandlung der japanisch-amerikanischen Streitigkeiten sagt gewissen Elementen in Japan nicht zu. Aus Tokio meldet das „Reuterische Bureau“: Eine Deputation der Fortschrittspartei erschien bei dem Minister des Auswärtigen Tanaka und eruchte um Aufklärung, wie es komme, daß die Regierung angesichts der ersten diplomatischen Fragen, die mit China und den Vereinigten Staaten schweben, dem Anschein nach Untätigkeit und Mangel an Lastrast zeige. Die Deputation behauptete, China arbeite dem Fortschritt der japanischen Interessen in der Mandschurei entgegen. Ferner wurde die Notwendigkeit betont, die Frage wegen der Behandlung der Japaner in San Francisco jetzt ein für allemal zu regeln; eine öftere Wiederholung von Akten, wie sie vorgenommen sind, würde die freundlichen Beziehungen zu Amerika gefährden. Ueber eine Antwort Tanakas liegt keine Meldung vor.

Lokale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 7. Juni. Am Mittwoch abend wurden die wegen des nicht völlig aufgetärten Todes des Wirtschaftsgeliefen Herrn Vogel zum zweiten Male in Haft genommenen 4 Personen wieder in Freiheit gesetzt. Am Dienstag war übrigens der Untersuchungsrichter des Rgl. Landgerichts Zwida hier anwesend, der eine große Anzahl Zeugen in der betreffenden Angelegenheit vernommen hat. Es soll sich dabei aber nichts ergeben haben, was für die Annahme eines Verbrechens spräche, weshalb auch die Wiederentlassung der Inhaftierten erfolgte.

— Eibenstock, 7. Juni. Die kommenden Tage stehen im Zeichen des Schützenfestes, welches am Sonntag seinen Anfang nimmt. Die Fest-Ordnung beweist, daß die Schützengesellschaft eine rege Tätigkeit entwickelt, um den Verlauf des Festes recht lebhaft zu gestalten. Auf dem Schützenplatze selbst wird dieses Jahr bedeutend mehr geboten werden, als es in früheren Jahren der Fall war. Außer der unvermeidlichen Schießhalle mit schöner Damenbedienung finden wir eine russische Schautel, Lucas' Welt- und Schlachtenpanorama, das uns die neuesten Ereignisse und als einzigartige Spezialität „die lebende Photographie im Panorama“ vorführt. Des Weiteren hat sich Paul Hagens Amerikan-Welt-Biograph eingefunden. Aus Zeitungsnutzen erfahren wir, daß der Besuch dieser Vorstellungen anderwärts stets ein reger und das Publikum mit dem Geschehen zufrieden war, weshalb die Besucher des Schützenfestes sich das Allerneueste vom Neuen sicherlich nicht entgehen lassen werden. Mendisch's Athleten-Theater wird Sportfreunden Gelegenheit geben, die stärksten Männer Sachsens in ihren Leistungen im Boxen und im Ringkampfe zu sehen. Eine große Anziehungskraft dürfte die frei in der Luft schwebende Aqa ausüben, ein wirklich sensationelles